

Vorlage

Nr.:

VO/2016/1768

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2016

Beteiligt:

Verfasser: Berlin, Sylvia

Kulturförderung 2016

hier: Shanty-Chor "Blänke" e.V.

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2016	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Shanty-Chores zur Qualitätssicherung
i. H. v. 2.000,00 EUR

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 7.750,00 EUR
anerkannte Gesamtkosten des Projektes: 7.750,00 EUR
beantragte Förderung: 2.000,00 EUR
Projektbeschreibung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Auszahlung in Höhe von	2.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102	Aufwand in Höhe von	2.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- ☐ gGmbH ☒ e. V. ☐ e.V. i.G.
☐ öffentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: Shanty Chor „Blänke“ e.V.

Straße: Müggensburg 4 PLZ / Ort: 23970 Wismar

Telefon: 03841-213950 Telefax: _____

Ansprechpartner: Herr Frank Unterschriftberechtigter: Frank / Weißinger

E-Mailadresse: pitman43@gmx.net

Name und Ort des Kreditinstituts: Volks- u. Raiffeisenbank e. G.

IBAN: DE 25 1406 1308 0004 2096 13

BIC: GENODEF1 GUE

Maßnahme:

Förderbereich:

- ☒ Kulturförderung ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
☐ Wohlfahrtspflege ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Qualitätssicherung des Chores

Durchführungszeitraum von: 01.01.2016 bis: 31.12.2016

Durchführungsort: u.a. Wismar und Umfeld

Beantragte Fördersumme: 2000,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt ☐

berechtigt ☐

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 22.09.2015
Ort, Datum

P. Leipziger
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

- Qualitätsicherung
- Zuschuss für Chorleiterhonorar
- u.a. Einsätze im Auftrag und für die Hansestadt Wismar
- Weiterentwicklung des Chores

Shantychor Blänke e. V. der Hansestadt Wismar



Müggenburg 4 • 23970 Wismar

Hansestadt Wismar

Amt für Kultur, Jugend und Sport
z.H. Frau Berlin

Am Markt 1, 23966 Wismar

Wismar, 06.06.2016

- Finanzplan 2016 -

Einnahmen :

Auftritte	3.470,00 €
Mitgliedsbeiträge	2.280,00 €
Fördermittel	2.000,00 €

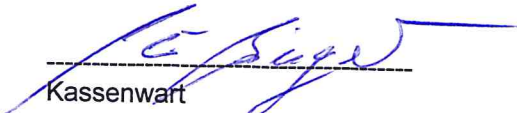
	7.750,00 €
	=====

Ausgaben :

Aufwand künstl. Leiter	3.600,00 €
Aushilfsmusiker	700,00 €
Notenarbeit	800,00 €
Bürobedarf/Telefon	950,00 €
Mitgliedsbeitrag Chorverband	210,00 €
Versicherung (Anhänger & Technik)	240,00 €
Raummiete	1.250,00 €

	7.750,00 €
	=====

Für die Richtigkeit:


Kassenwart


Vorsitzender Shantychor Blänke

E-Mail: shantychor-blaenke-wismar@gmx.net
Web: www.shanty-chor-blaenke.de
Tel.: (03841) 21 39 50

Konto-Nr.: 0004209613
BLZ: 14061308
Bank: Volks- u. Reifeisenbank e. G.
IBAN: DE 25140613080004209613
BIC: GENODEF 1 GUE